

Kundeninformation

Verordnung (EU) 2019/1021 - POP-Verordnung

Die "Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe" (POP-Verordnung) verbietet das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden persistenter organischer Schadstoffe.

Die **TR Electronic GmbH** bestätigt hiermit, dass zur Herstellung eigener Produkte und evtl. damit verbundener Montagearbeiten keine Stoffe nach Anhang I – verbotene Stoffe – und Anhang II – Stoffe, die Beschränkungen unterliegen – zum Einsatz kommen.

Als ein Teil der Lieferantenkette stehen wir auch in engem Kontakt mit unseren Lieferanten in Bezug auf deren Vorgehensweise im Umgang mit POP-Stoffen.

Nach den uns vorliegenden Informationen enthalten auch die Produkte unserer Lieferanten und Unterlieferanten keine POP-Stoffe gemäß Anhang I oder II der genannten Verordnung.

Infolgedessen enthalten die Erzeugnisse, die wir an Ihr Unternehmen liefern, nach unserem Kenntnisstand keine POP-Stoffe gemäß den aktuellen Stofflisten der Anhänge I + II.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Tessari'.

TR Electronic GmbH
Klaus Tessari
(Managing Partner)
Trossingen, 2024-09-16